

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 2

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licht durch eine äußere Ueberglocke von besonderer Färbung und Herstellungsart hervorgebracht.

Bei den Metalldrahtlampen gelingt es durch geeignete Kombination von zwei übereinander gelegten, blau gefärbten Glasscheiben ein dem Tageslicht entsprechendes künstliches Licht zu erhalten. Eine solche Lampe ist die Nitalampe der A. E. G. In einer Armatur sind seitlich und unten die richtig ausgewählten Glasscheiben eingesetzt. Die Armatur ist groß genug um Nitalampen bis zu einem Verbrauch von 1500 Watt (3000 Kerzen) aufnehmen zu können. Die Lampen selbst sind gasgefüllte Metalldrahtlampen von normaler Ausführung. Die beiden Farbgläser nehmen einen Teil des ausgestrahlten Lichtes hinweg, daher erhöht sich der Energieverbrauch von $\frac{1}{2}$ auf $1\frac{1}{2}$ Watt für die Kerze. Mit einer 1000 kerzigen Nitalampe erhält man in der Armatur 400 Kerzen reines Tageslicht. In vielen Fällen ist ein vollständig genaues Tageslicht nicht erforderlich. Wo nur annäherndes Tageslicht ausreicht, kann eine der beiden Glasscheiben weggelassen werden. Man erhält dann mit einer 1000 kerzigen Nitalampe etwa 700 Kerzen annäherndes Tageslicht bei einem Verbräuche von etwa $\frac{3}{4}$ Watt pro Kerze. Für das Abmattern in Färbereien wird bei der Nitalampe das ausgestrahlte Licht nur nach unten durch die Farbscheiben geworfen, und das seitliche Licht durch reflektierende Scheiben vollständig abgeblendet. Die Glasscheiben bedingen einen bedeutenden Lichtverlust, welcher etwa 70 Prozent der angewandten Lichtquelle beträgt. Durch Anwendung des Wiskott-Spiegel-Reflektors gelingt es, den Lichtverlust zu reduzieren. Durch Konzentration des Lichtes auf den unmittelbar unter der Lampe gelegenen Raum wird sogar eine bedeutende Verstärkung des Lichtes gegenüber der nackten Lampe erzielt. Während die nackte Lampe, ohne Armatur, nach unten eine Lichtstärke von 750 Kerzen ergibt, werden durch Anwendung des Wiskott-Spiegel-Reflektors, trotz des starken Lichtverlustes in den Tageslichtfiltern, etwa 3000 bis 3400 Kerzen unter der Lampe erreicht. Das von der Lampe seitlich und nach oben ausgestrahlte Licht wird von dem Reflektor weggenommen. Soll die Tageslichtlampe eine größere Fläche beleuchten, z. B. einen Ladentisch, so wird dies durch einfache Verstellung der Lampe im Reflektor erreicht. Auch in diesem Falle erzielt man immer noch eine maximale Lichtstärke von 720 Kerzen, also nur eine unwesentliche geringere als die Lichtstärke der nackten Lampe.

Eine ähnliche Konstruktion wie die Nitalampe, zeigt das „Macbeth künstliche Tageslicht“ der Firma J. Bell & Co. in Manchester. Diese Macbeth Lampe wird als Steh- und Hängelampe hergestellt. In einer Bronzeglocke sind zwei gasgefüllte Wolframlampen eingesetzt. Unter einer dieser Lampen ist das blau gefärbte Lichtfilter angebracht, die andere Lampe bleibt unbedeckt. Durch einen Doppelschieber kann, je nach Verwendung, die eine oder andere Lampe ausgeschaltet werden. Das Lichtfilter aus Kaliglas ist mit Kobalt-, Mangan-, Nickel- und Kupfer-Verbindungen blaugefärbt und absorbiert den Ueberschuß der roten, orange und gelben Lichtstrahlen und gibt eine dem Tageslicht gleichwertige Beleuchtung und Lichtfarbe.

Durch die Verwendung des künstlichen Tageslichtes in Färbereien wurde es möglich, sich beim Ausmattern von der Witterung und Tageszeit unabhängig zu machen. Ferner hat man den Vorteil einer unveränderlichen Beleuchtung. Weiterhin gibt das künstliche Tageslicht auch die Möglichkeit, viele Arbeiten nach Einbruch der Dunkelheit fortsetzen zu können. Die Anwendung des künstlichen Tageslichtes erstreckt sich nicht nur auf Färbereien und Farbenfabriken, sondern ist auch von großer Bedeutung für Proberäume von Fabriken und Verkaufsgeschäften von Kleiderstoffen und Modewaren.

Marktberichte

Rohseide.

Yokohama, 23. Dez. 1921. Unser dortiger Korrespondent schreibt: Der Rohseidenmarkt ist seit einiger Zeit fast ruhig. Die Preise halten sich auf der gleichen Höhe, die Börse zeigt eine merkliche Neigung nach aufwärts. Man erwartet allgemein eine Wiederaufnahme der Geschäfte nach den Feiertagen, die hier vom 1. bis 6. Januar eingehalten werden. Die Imperial Silk Co. hält heute noch ca. 22,000 Ballen, nachdem sie vor einigen Tagen ca. 20,000 Ballen verkauft hat. Mit dem Verkaufe dieses Lagers will sie zuwarten, um dann in kleinen Verkäufen von Zeit zu Zeit diese Ware auf den Markt zu bringen.

Lyon, den 24. Jan. 1922. Die Marktlage kennzeichnet sich immer noch durch eine gewisse Zurückhaltung seitens der Käufer. Die Fabrik, der heute wohl wieder eine gewisse Anzahl, aber immer noch unbedeutende Aufträge zufließen, kauft gerade soviel ein, als es ihre nötigsten Bedürfnisse erfordern. Die wenigen kleinen Geschäfte gestatten eben noch nicht, sichere Schlussfolgerungen für die künftige Gestaltung der Preise zu ziehen.

Obwohl die Lager durch die in letzter Zeit eingetroffenen Ladungen wieder etwas reichhaltiger ausgestattet sind, werden die Preise seitens der Verkäufer, in der Hoffnung einer naheliegenden Erneuerung in der Nachfrage, gut verteidigt. A. N.

Lyon, 14. Jan. 1922. (Für die letzte Nummer verspätet eingetroffen. Die Red.) Wie man es nicht anders erwarten konnte, hat sich der Umsatz auf dem Rohseidenmarkt in den ersten Januartagen nicht zu heben vermocht; teils infolge der Inventaraufnahme, teils auch der Feiertage wegen. Trotzdem flößt die allgemeine Geschäftslage wieder mehr Vertrauen ein. Die wenigen Geschäfte, die dieser Tage abgeschlossen worden sind, haben die feste Haltung der Preise bewiesen. In Japanseiden sind sogar einige Spekulationen gewagt worden.

Die Auswahl an greifbaren Seiden ist anhaltend sehr begrenzt, sodaß rasch lieferbare Ware mit reichlich 5 Fr. teurer bezahlt wird. A. N.

Seidenwaren.

Lyon, 14. Jan. 1922. Auf dem Seidenstoffmarkt ist die Haltung ebenfalls sehr ruhig geworden. Es ist aber zu hoffen, daß diese Ruhe nicht anhalten werde, haben doch die Seidenewebe bei der Königin Mode nichts von all ihrer Gunst eingebüßt.

Die Fabrik ist immer eifrig mit der Ausführung der laufenden, in den letzten Monaten eingebrachten Aufträge beschäftigt. Die endlich, nur fast zu reichlich gefallenem Niederschläge bringen ihr hierbei in Form von Triebkraft eine ersehnte, willkommene Stütze. A. N.

London, 23. Jan. 1922. Das neue Jahr begann mit nur sehr mäßiger Nachfrage. Der „Bulk“ davon richtete sich eher den stückgefärbten Artikeln zu, wie Crêpes, Satins und Charmouses, und wurden außer diesen einzig in Taffet und in bescheidenem Maße in Fancies, zu schwachen Preisen, nennenswerte Abschlüsse gemacht.

Die Preisfrage erregt ohnehin vielfach Besorgnis, und vereinzelte Fälle, wo Käufer von Seide auf Kunstseide oder gar auf Baumwolle und Wolle übergingen, genügten, um von einem Käuferstreik — und trotz der vielfach veränderten Verhältnisse, von einer Wiederholung letztjähriger Erfahrungen zu sprechen. Inwieweit solche Befürchtungen richtig sind, dürften die nächsten Wochen weisen, nachdem die Ausverkäufe und Inventuren zu Ende gekommen sind, worauf die Frühjahrs-Modelle und Kollektionen allgemein herauskommen, und die Käuferschaft sich mit dem Wiederassortieren der Stocks zu befassen hat.

Ob dies die gewünschte Belebung in den Markt bringen wird — oder ob uns weiter ein „Hand zu Mund“-Geschäft in Aussicht steht — bleibt abzuwarten. F. H.

Baumwolle.

Ueber die Situation auf den Baumwollmärkten wird uns unterm 20. Januar aus England geschrieben:

Manchester: Den Betrag der in den ersten Wochen des Jahres gemachten Geschäfte betrachtend, ist man gezwungen, den unangenehmen Stand derselben zu rapportieren. Die Zunahme, wenn überhaupt eine da ist, ist sehr klein, und das Gefühl eines eingeschränkten Optimismus, mit welchem das neue Jahr begann, konnte gar nicht aufrecht erhalten bleiben. Erkundigungen waren ziemlich zahlreich seitens verschiedenen Konsumationsquellen, was Stückware anbetrifft. Viele Preise sind in den Osten gedrahtet worden und man setzt einige Hoffnungen auf größere Aufträge seitens Indien und China. Wegen bloßen Informationen jedoch können die Webstühle nicht in Betrieb gesetzt werden.

Ein kleiner Umsatz wurde gemacht für den Inlandgebrauch, der jedoch nicht zugunsten der Verkäufer ausfiel. Erwähnenswerte Differenzen in der Quotation gleicher Qualitäten in Stoff sind gemeldet. Einige akzeptierte Preise wurden direkt als ruinös für den Fabrikanten bezeichnet.

Ein Mitglied der japanischen Handels-Delegation, zurzeit in Manchester weilend, erklärte in einer Rede, daß sich die Zahl der Baumwollspindeln seit 1910 in Japan verdoppelt habe. In feinen Arbeiten könne Japan mit Großbritannien nicht konkurrieren, jedoch in groben Produkten seien sie vorangerückt.

Liverpool: Seit Jahresanfang ist nichts Erwähnenswertes vorgefallen, das einigermaßen einen Einfluß auf die Preise hätte bewirken können. An Stelle einer Zunahme waren die Geschäfte in sehr ruhiger Basis vor sich gegangen, und der Umsatz blieb unter normal. Etwas mehr Nachfrage ist unter den Inlandskonsumenten vorhanden, jedoch nur um deren allernötigsten Bedarf zu decken. Der Käufer bleibt der Preisstabilität gegenüber mißtrauisch.

Nordamerika: Das amerikanische Census-Bureau für Baumwolle gab kürzlich den Jahresbericht pro 1921 heraus. Im vergangenen Jahre sind in den Vereinigten Staaten im ganzen 7,884,000 Ballen der laufenden Ernte entkörnt worden. Im vorhergehenden Jahre waren es 11,555,000 Ballen, im 1919 10,009,000 Ballen.

Weltbaumwollproduktion. Das amerikanische Ackerbauministerium berechnet die Weltproduktion des Baumwolljahres 1921/22 auf 15,593,000 Ballen.

Sozialpolitisches

Sicherstellung der Wohlfahrtszuwendungen. Durch Bundesratsbeschluß vom 18. September 1916 betr. die eidgen. Kriegsgewinnsteuer war bestimmt worden, daß Zuwendungen für Wohlfahrtszwecke vom Reinertrag abgezogen werden dürften, sofern der Nachweis geleistet werde, daß sie für die Zwecke, denen sie dienen, sichergestellt seien. Es wurde gleichzeitig festgesetzt, welche Bedingungen vom Steuerpflichtigen zu erfüllen sind, damit die Zuwendung als genügend sichergestellt angesehen werden könne, wobei die Bekanntgebung der näheren Zweckbestimmung an die Begünstigten, die Ausstattung mit selbständiger juristischer Persönlichkeit und die „vollständige Ausscheidung“ der Zuwendung aus dem Vermögen des Steuerpflichtigen verlangt wurde. Für diese Ausscheidung, die nicht als buchtechnische Ausscheidung, d. h. die bloße Einstellung der Zuwendung unter die Passiven der Bilanz, verstanden war, wurde eine Frist von fünf Jahren zugewilligt. In der Zwischenzeit muß über die Zuwendung eine vom übrigen Geschäftsbetrieb getrennte Rechnung geführt werden und ihr Bestand in der Bilanz als Schuldposten ausgewiesen sein. Nach Ablauf der fünfjährigen Frist soll dagegen die vollständige Ausscheidung Platz greifen.

Die Krisis in der schweizerischen Industrie und im Handel, die von den Arbeitgebern, die in der Hauptsache als Stifter von Wohlfahrtszuwendungen in Frage kommen, umso mehr empfunden wird, als ihnen seinerzeit durch die eidgenössischen Kriegsgewinn- und Kriegssteuer und durch die Kantons- und Gemeindesteuern ein Großteil der Barmittel entzogen worden sind, läßt nun die vom Bundesrat ursprünglich beabsichtigte „völlige Ausscheidung“ und Uebergabe von barem Geld oder Wertschriften als nicht mehr durchführbar erscheinen. Der Bundesrat hat denn auch beschlossen, daß in denjenigen Fällen, in denen eine Ausscheidung in dieser Form nicht möglich ist, die Begründung eines klagbaren Schuldverhältnisses (durch Schuldschein bzw. Darlehensvertrag) gegenüber der Stiftung, als Voraussetzung für die endgültige Steuerbefreiung genüge. Die sich täglich mehrenden Gesuche um Hinausschiebung der Ausscheidungsfrist oder um gänzliche Entbindung von der Ausscheidungsverpflichtung, reden in der Tat eine deutliche Sprache und ebenso der vom Bundesrat zugegebene Umstand, daß das Gedeihen des Betriebes durch eine zu strenge Anwendung der Ausscheidungsvorschriften, zusammen mit den übrigen ungünstigen Faktoren, in vielen Fällen ernstlich gefährdet werden könnte. Darüber, ob die Verhältnisse im Einzelfalle diese Erleichterung rechtfertigen, hat sich die Gesuchstellerin dem Eidgenössischen Finanzdepartement bzw. der Eidgenössischen Steuerverwaltung gegenüber auszuweisen.

Der Bundesrat hat diese seine Auffassung in seinem Bericht an die Bundesversammlung vom 10. Januar 1920 über das Postulat beider Räte betr. die Sicherstellung der von der Kriegsgewinnsteuer befreiten Wohlfahrtszuwendungen niedergelegt und er glaubt, mit seinen Ausführungen das Postulat als erledigt betrachten zu dürfen.

Sollten die Räte dem Berichte des Bundesrates zustimmen, so wäre damit nicht nur den notleidenden Industrie- und Handelsfirmen, sondern auch den durch die Stiftungen Bedachten, ein wesentlicher Dienst erwiesen. Es wäre in der Tat unbegreiflich, wollte man zur Sicherstellung dieser Stiftungen, die Existenz des

Stifters selbst in Frage stellen, wodurch in gewissem Sinne der Zweck der Stiftung wieder hinfällig würde.

Mit der verständigen Auffassung der Bundesbehörden wird aber die Angelegenheit nicht erledigt sein, soweit wenigstens auch die Kantone sich ein Aufsichtsrecht über die Stiftungen anmaßen. So vernimmt man, daß die Bezirksbehörden des Kantons Zürich, denen von amteswegen die Beaufsichtigung der Stiftungen für Wohlfahrtszwecke obliegt, strengere Bedingungen stellen wollen. Auch hier ist jedoch zu hoffen, daß die Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse den richtigen Weg weisen wird.

Bei diesem Anlaß erfährt man, daß für Wohlfahrtszwecke im Sinne der von der Kriegsgewinnsteuer befreiten Stiftungen gewaltige Summen ausgeschieden worden sind, indem von den Steuerpflichtigen für Wohlfahrtszuwendungen im Betrage von 208,5 Millionen Franken die Steuerbefreiung verlangt worden ist. Mehr als die Hälfte dieser Summe ist von den Steuerbehörden schon als endgültig steuerfrei anerkannt worden, während 88,4 Millionen unter Vorbehalt steuerfrei erklärt und 3,1 Millionen Franken wegen Nichterfüllung der Bedingungen der Steuerbefreiung wieder zur Steuer herangezogen wurden.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

**Der Abonnentenkreis der
„Mitteilungen über Textil-Industrie“
erstreckt sich über folgende Branchen: Seidenstofffabri-
kation, Bandfabrikation, Rohseidenhandel, Stoff-
handel, Seidenabfälle, Baumwollwebereien,
Baumwollspinnereien usw., Seiden-,
Baumwoll- und Wollfärbereien,
Stoffdruckereien, Stickerien,
Plattstichwebereien, Textil-
Maschinen-Fabriken,
Agenturen usw.**

Die

„Mitteilungen über Textil-Industrie“

gelangen in
folgende Länder:

Schweiz, Frankreich,
England, Italien, Spanien,
Deutschland, Oesterreich, Tschecho-
slowakei, Bulgarien, Griechenland,
Persien, Japan, Nordamerika, Südamerika,
Mexiko usw. Es ist daher kein Zweifel, daß sie
für die gesamte Textil-Industrie

**das beste Insertions-Organ
bilden.**

Joh. Albert Keller, Zürich 6

Schindlerstraße 9

Generalvertreter der Firmen:

Carl Hamel A.-G., Schönaubach bei Chemnitz
Zwirn-, Spul-, Haspel-, Wickel-, Sengmaschinen etc.

Sächsische Webstuhlfabrik (Louis Schönherr), Chemnitz
Weberei-Vorbereitungsmaschinen, mech. Webstühle

C. G. Haubold A.-G., Chemnitz
Carl Brückners Nachf., Glauchau
Wäscherei-, Färberei- und Appreturmaschinen

Carl Pohlers, Kändler bei Limbach Sa.
Spul- und Rauhmaschinen für Wirkwaren

Drucksachen jeder Art

besorgt prompt und billig

Buchdruckerei PAUL HESS, ZÜRICH 1